

Schulgeldordnung der Kreismusikschule Limburg e.V. ab 1. Januar 2026

Unterrichtsangebot	Kursdauer	Zielgruppe	Unterrichtsdauer pro Woche	Unterrichtsentgelt jährlich	entspricht monatlich
Eltern-Kind-Musik - EKM	Offen	Ab 2 Jahre + Eltern	45 min	456,00 €	38,00 €
Rhythmisch - Musikalische Früherziehung - MFE	2 Jahre	Ab 4 Jahre	45 min	456,00 €	38,00 €
Musikalische Grundausbildung – MGA Trommeln – Blockflöte – Gitarre – Blechblasinstrumente – Streichinstrumente - IKUBU	1 Jahr	Ab 5 – 6 Jahre	30 min (bis 3 Kinder) 45 min (ab 4 Kinder)	612,00 €	51,00 €
Frühinstrumentaler Unterricht - FIU	2 Jahre	Ab 6 Jahre	30 min (bis 3 Kinder) 45 min (ab 4 Kinder)	612,00 €	51,00 €
Orientierungsjahr / Start: Oktober	1 Jahr	Ab 7 Jahre	45 min	612,00 €	51,00 €
Bandunterricht			45 min	696,00 €	58,00 €
Einzelunterricht			30 min 45 min	1.272,00 € 1.908,00 €	106,00 € 159,00 €
Zweiergruppe			30 min 45 min	876,00 € 1.158,00 €	73,00 € 96,50 €
Dreiergruppe			45 min 60 min	876,00 € 1.158,00 €	73,00 € 96,50 €
Vierergruppe			45 min 60 min	696,00 € 894,00 €	58,00 € 74,50 €
Zusatzangebote (für KMS-Schüler in der Regel kostenfrei (Ausnahme: Sonderkurse), für Externe kostenpflichtig)					
Musiktheorie/ Harmonielehre Grund- und Aufbaukurse (mit Fachbelegung/ohne Fachbelegung)			45 min	336,00 €/456,00 €	28,00 €/38,00 €
Zusatz-Ensembles (45 – 60 min. je nach Teilnehmerzahl)				456,00 €	38,00 €
Großgruppenangebote			90 min/ 1x pro Monat	13,00 € pm (Abrechnung pro Sem)	
Unterrichtsentgelte in Kooperationsprojekten werden gesondert festgelegt.					
Ermäßigungen des Unterrichtsentgeltes können grundsätzlich bis zu einer Höhe von max. 50% des Unterrichtsentgeltes gewährt werden (Einzelfallentscheidungen)					
Familienermäßigung	15% ab dem 2. angemeldeten Familienmitglied für jeweils eine Fachbelegung				
Sozialermäßigung	Gegen Vorlage des SB-Ausweises (50% GdB = 10%/ 60% GdB = 10%/ 70% GdB = 20%/ 80% GdB = 30%/ 90% und 100% GdB = 40% Ermäßigung) Unter Berücksichtigung sozialer Aspekte und in zu begründenden Einzelfällen (unbillige Härten) auf Antrag durch die Schulleitung				
Zuschläge				jährlich	monatlich
werden erhoben von Schülern und Schülerinnen aus Gemeinden des Kreises LM-WEL, die lt. eigenem Beschluss keinen oder einen reduzierten Ausbildungszuschuss an die KMS zahlen. Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach der aktuellen Zuschusszahlung der Schülerheimatgemeinde und wird mit Rechnungslegung mitgeteilt.				12,00 € bis 72,00 €	1,00 € bis 6,00 €
Außerhalb LM-WEL und andere Bundesländer				72,00 €	6,00 €
Erwachsenenzuschlag (da öffentliche Zuschüsse nur für Kinder und Jugendliche in (Schul-) Ausbildung gezahlt werden)				144,00 €	12,00 €
Miete für Leihinstrumente				144,00 €	12,00 €

Grundsätzliche Regelungen
<p>Unser Anspruch auf Schulgeld entsteht mit der Zusendung eines Schulgeldbescheides (Rechnung über Unterrichtsentgelt). Dieser wird per EDV erstellt. Die Zahlung des Schulgeldes sollte per Lastschriftverfahren erfolgen. Das Schulgeld ist ein jährlicher Beitrag, der in Teilbeträgen gezahlt werden kann. Bei Anmeldung erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 12 €.</p> <p>Unterrichtsverträge sind grundsätzlich unbefristet. Die Kündigung eines Unterrichtsvertrages ist möglich zum 28.02. bzw. 30.09. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens am 31.01. bzw. 31.08. in der KMS vorliegen.</p> <p>Erstattung und Aussetzung des Schulgeldes stehen unter besonderer Regelung. In Fällen wie Krankheit, ärztlich verordnetem Kuraufenthalt und anderen Verhinderungen, die länger als 4 Wochen dauern, kann ein Schüler auf schriftlichen Antrag vom Schulleiter beurlaubt werden. Für die Zeit der Beurlaubung entfällt die Zahlung des Schulgeldes, sofern der Antrag rechtzeitig und unverzüglich gestellt wurde.</p> <p>Im Fall der krankheitsbedingten Verhinderung einer Lehrkraft ist die KMS bemüht, eine Vertretung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt die Zahlung des Schulgeldes (bzw. erfolgt eine Erstattung), wenn dadurch mehr als zwei Unterrichtsveranstaltungen in einem Semester ausfallen.</p> <p>Unterrichts- und Ferienzeiten richten sich nach den Regelungen für allgemeinbildende Schulen in Hessen.</p> <p>Rosenmontag, Fastnachtdienstag und Freitag nach Fronleichnam sind die drei beweglichen Ferientage der KMS und somit unterrichtsfrei.</p>

Die Schulgeldordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
 Limburg, den 25. November 2025



Gudrun Böcher
 Vorsitzende der KMS Limburg e.V.